

Ergebnis – Protokoll

26. Sitzung des Arbeitskreises Ambulante Suchthilfe

Datum:	Ort:	Uhrzeit :
15. Januar 2020	MSGIV in Potsdam Haus S, Raum 2.164.1	13.30 bis 16:00 Uhr

Teilnehmer: Fr. Finke, Fr. Hardeling, Fr. Dr. Neuhaus, Hr. Stapperfenne, Hr. Krüger, Hr. Böhm, Hr. Leydecker

Entsch.: Hr. Haftenberger

Unentsch.: Fr. Bangeow, Fr. Scheifhacken, Fr. Schmidt und Prof. Kropp

Ergebnisse:

TOP 1: Begrüßung. Vorstellung neuer AK Mitglieder und regelmäßiger Gäste

Michael Leydecker begrüßt die Teilnehmer*innen der 26. Sitzung und entschuldigt Hr. Haftenberger. Wir verabreden die TN-Liste zu aktualisieren und als Anlage zu den nächsten Schreiben für alle anzuhängen.

TOP 2: Protokollkontrolle.

Das Protokoll vom 15.11.2017 sollte als Tischvorlage bereitgestellt werden, alternativ liest es Hr. Böhm den Anwesenden vor. Die notwendigen kleinen Korrekturen werden protokolliert, das Protokoll damit angenommen. Die Endfassung wird vom Sprecher zeitnah an alle AK TN versendet.

TOP 3 Kurzer Rückblick auf relevante Aktivitäten und Themen 2018/2019

Sachstand Substitution / Psychosoziale Begleitung (PSB)

Hr. Leydecker berichtet von der aktuellen Situation im Raum Cottbus / Spree-Neiße / u.a. nach dem plötzlichen Tod kurz vor Weihnachten 2019 des dortigen Substitutionsarztes Dr. Brauer, Cottbus. KV und LÄK haben bis Jahresende die Substituts-Ausgabe über eine Apotheke organisiert, nun mit Hr. Steffen Wolf, Cottbus und ggf. Dr. Bocek, Lübben, bis Ende Januar 2020 eine Vertretungsvereinbarung getroffen, die aus Sicht der Betroffenen und der SBs hoffentlich fortgeführt werden kann.

Fr. Hardeling schlägt vor diese Situation zum Anlass zu nehmen, um ein Fachgespräch zum Thema landesweite Situation der Substitution anzuregen, an dem Vertreter der LÄK Brb. (u.a. Koordinierungsgruppe Sucht), der KV, des Gesundheitsministeriums und der Suchthilfe teilnehmen sollten.

Kr. Krüger bringt im Anschluss ein sog. Ermächtigungsmodell für integrierte Suchtmedizin (u.a. für Substitution) in die Diskussion ein. Hierbei könnten PIAs zur Absicherung der kontinuierlichen Behandlung bis zu einem Jahr Patient*innen begleiten, danach würden z.B. niedergelassene Fachärzte die Behandlung fortsetzen.

Hintergrund sei, dass weiterhin zwar 100 -200 Ärzt*innen in Brandenburg die Module Suchtmedizinische Grundversorgung der LÄK besucht und abgeschlossen hätten, derzeit aber nur rund 15 Praxen in ganz Brandenburg Substitution anbieten würden.

In der anschließenden Diskussion wird die Zahl der tatsächlich praktizierenden Substitutionsärzte noch niedriger eingestuft. Als hilfreich wird ein aktualisiertes Ärzt*innen- Register der KV Brb. erachtet, um die Lage genauer einschätzen zu können. Festgestellt wird außerdem, dass das Land Brandenburg die in den Leitlinien der Bundesärztekammer (BÄK) beschriebene Wohnortnähe der Substitution, um Teilhabe der Patient*innen zu ermöglichen, derzeit sicher nicht erfüllt. Damit ist u.a. die berufliche Re-Integration für diese Patient*innen-Gruppe nur sehr erschwert zu realisieren.

Hr. Leydecker verweist zum Abschluss dieses Punktes auf das Beratungsergebnis des 6. Plenums der LSK

vom 05. Oktober 2016 und schlägt vor eine Beschlussfassung des AK zu diesem Punkt zu formulieren (s. u. Anlage Beratungsunterlage)

Frühintervention von Alkoholproblemen in Arztpraxen

Fr. Finke berichtet ergänzend, dass die DRV BB hausintern bei Fortbildungen von Gutachtern Hinweise auf Alkohol- Indikation bei Reha- Anträgen in den Fokus genommen habe. Hierbei sei aber auch deutlich geworden, dass bei sog. Anschlussheilbehandlungen (AHB) die Neben- Diagnose F 10.2 / F 10.1 bei fast allen Kliniken ein Ausschlusskriterium darstelle, d.h. z.B. dass bei Vorliegen dieser Nebendiagnose eine orthopädische AHB von Fachkliniken abgelehnt würde, mit dem Hinweis, dass die Klinik für die Alkoholproblematik nicht qualifiziert wäre.

Hr. Leydecker fasst zusammen, dass es trotz mancherlei Impulse in den letzten beiden Jahren leider nicht gelungen ist, z.B. über das BMG, das um Alkohol erweiterte ärztliche Check-up-Gespräch für Patient*innen ab 35 Jahre beim GBA als abrechenbare Pflichtleistung zu implementieren. Aus dem Büro der Bundesdrogenbeauftragten kam zuletzt der Hinweis, gezielt den Verband der Hausärzte anzusprechen, um auf Bundesebene Unterstützung für dieses wichtige und überfällige Anliegen zu erhalten.

Der AK stellt fest, dass der Auftrag der LSK, auf der Landesebene die Verbreitung der Frühintervention bei riskantem Alkoholkonsum zu begleiten, damit leider als vorläufig abgeschlossen angesehen werden muss, s. u. Anlage Beratungsunterlage.

Crystal Meth in Südbrandenburg

Das Land Brandenburg fördert in den Jahren 2017 -2020 mit 100 Td. € zusätzlich die kommunale Suchtberatung in den vier wesentlich betroffenen Landkreisen bzw. der kreisfreien Stadt Cottbus. Neben dem geforderten Eigenanteil von 20% hat z.B. der LK Spree-Neiße dieses Sonderprogramm zum Anlass genommen, die kommunalen Mittel für SB zusätzlich aufzustocken. Diese Arbeit wird gut dokumentiert und von Fachveranstaltungen flankiert. Fr. Hardeling und Hr. Leydecker berichten kurz zum Fachtag am 23.09.2019 in Senftenberg, organisiert von der BLS e.V. in Kooperation mit dem Netzwerk CM Südbrandenburg, Schwerpunkt sei hier u.a. die Schnittstelle Geburtshilfe, Kinderbetreuung und Suchthilfe gewesen.

Hr. Böhm bestätigt, dass die Crystal Meth- Thematik auch im neuen Koalitionsvertrag aufgeführt sei, er rechne damit, dass die Finanzierung 2021 auf dieser Basis fortgeführt werden könnte. Allerdings gibt er zu bedenken, dass zukünftig unter dem Aspekt gerechte Förderverteilung auf Landesebene über die Umschichtung dieser zusätzlichen Mittel auf alle Kreise / kreisfreie Städte nachgedacht werden sollte.

Finanzierung kommunaler Suchthilfe

Hr. Leydecker skizziert kurz die intensive Diskussion auf Bundesebene, angeregt durch inhaltliche Stellungnahmen der LIGA Brb., der Suchtverbände auf Bundesebene und nicht zuletzt durch die Jahrestagung der Bundesdrogenbeauftragten Fr. Morteler am 25.11.2019 in Berlin. Suchtberatung als freiwillige kommunale Leistung, chronische und fortschreitende Unterfinanzierung, Probleme durch die Ausschreibung von kommunalen Mitteln nach Europäischem Vergaberecht und die wichtige Rolle der Suchtberatungen innerhalb der regionalen Versorgung standen dabei im Mittelpunkt.

Im Rahmen der kurzen Diskussion wird von den TN konstatiert, dass es derzeit keinen genauen Überblick darüber gebe, wie viele Fachkräfte in Brandenburg in der ambulanten Suchthilfe in der Suchtberatung, im Bereich Ambulante Nachsorge oder der Ambulanten Therapie wirken. Zuletzt wurde 2009 von FOGS, Köln eine wissenschaftlich fundierte Erhebung zur Praxis der BB und KB-Stellen durchgeführt. Neuere Zahlen liegen leider nicht vor. Es wird eine ähnlich fundierte neue Erhebung durch die TN des AK angeregt, um die Situation der kommunalen Suchthilfe nicht nur aus finanzieller Sicht zu evaluieren. Hr. Böhm wird gebeten, die mögliche Finanzierung dieser sinnvollen und notwendigen Studie in seinem Haus zu eruieren.

Nahtlosverfahren

Das bundesweit von den DRVen eingeführte Nahtlosverfahren wird seit Ende 2017 auch im Land Brandenburg umgesetzt. Fr. Finke berichtet dazu, dass durch die gleichzeitige Umstellung der Brb. DRV auf ganzheitliche Sachbearbeitung und auf digitale Aktenführung die Bearbeitung der Anträge in der DRV sich teils sehr schwie-

rig und mit Verzögerungen gestalte. Die beteiligten Krankenhäuser und Kliniken würden das Verfahren gut annehmen, in der Praxis scheitere aber noch mancher Nahtlosantrag am Kostenübernahmeverfahren. In diesem Kontext bot Fr. Finke sich erneut als Ansprechpartnerin der DRV BB für Suchtberatungen bei unklaren oder schwierigen Fällen an: : anke.finke@drv-berlin-brandenburg.de.

TOP 4: Bericht des MSGIV zur Vorb. des 7. Plenums der Landessuchtkonferenz am 22. April 2020

Hr. Böhm berichtet, dass das Thema des Plenums Sucht im Lebensverlauf sei, unter dem Motto „un-abhängig in jedem Lebensalter“ werden Vorträge geplant, u.a. von Hr. Lindenmeyer. Wichtig seien auch die Berichterstattungen aus den laufenden AKs, die ca. 1/3 des Programms ausmachen werden. Bis zur nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) am 24. Februar 2020 sollten die Berichte auch dieses AKs im Umlaufverfahren abgestimmt und bis zum spätestens 10.02. an ihn rückgemeldet werden. Hr. Böhm verteilt als Tischvorlage außerdem ergänzend den Entwurf des vorläufigen Tagesprogramms des 7. Plenums der LSK.

TOP 5: (Weitere) aktuelle Themen im Bereich Ambulante Suchthilfe

Digitalisierung in der Suchthilfe

Fr. Hardeling fasst den momentanen Stand für den AK zusammen:

2018 / 2019 hat die BLS e.V. zum Thema

- zwei Fachgespräche der Brb. BBSen mit der Delphi Gesellschaft, Berlin, durchgeführt, die bereits mehrere Online-Angebote wie Quit the shit oder ELSA erfolgreich in' s Netz gebracht hat, an dem auch Vertreter aus Politik und Verwaltung aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen teilgenommen haben
- auf der Bundesebene haben Gespräche der Landessuchtstellen und der Geschäftsstellen der Länder zum Thema stattgefunden
- Gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Hamburg bereitet die Brandenburger Landesstelle (BLS) nun einen Antrag beim BMG vor, mit dem eine offene digitale Plattform für bestehende und neue digitale Angebote der Suchthilfe aufgebaut werden soll

Außerdem finanziere das BMG auch eine Initiative der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen, bei der „Digitale Lotsen“ ausgebildet werden sollen, um dem Thema in den Ländern Schwung zu geben.

(Neues) Bundesprogramm „Hart am Limit (HaLT) zur Prävention von ‚Koma- Saufen‘

Kommunal finanziert aus Mitteln der BZgA und des GKV- Bündnisses (i. R. des Präventionsgesetzes) soll es auch im Land Brandenburg eine Neuauflage des bewährten Programms HaLT geben.

Dazu wird die BLS e.V. am 17. Februar 2020 in Potsdam nach der gemeinsamen Vorstellung des Suchtberichtes 2018 Informationen für die Vertreter der Kommunen und Suchtberatungen geben.

Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Dazu berichtet Hr. Leydecker, dass das von Fr. Morteler im Bundestag initiierte Expertengremium zum Jahresende seinen Abschlussbericht vorgelegt hat, der derzeit von den beteiligten Verwaltungen ausgewertet werde.

Außerdem gebe es seit dem Herbst 2019, ebenfalls kommunal finanziert durch die GKV (i. R. des Präventionsgesetzes) die Möglichkeit für Kommunen Mittel für Projekte für Kinder aus suchtbelasteten Familien zu beantragen. Dies werde in Brandenburg derzeit aber noch fast nicht genutzt. Deshalb wird dieses Thema am 17. Februar ebenfalls auf die TO kommen.

TOP 6: Vorbereitung und Diskussion der Beratungsunterlage dieses AK für das 7. Plenum

Die Teilnehmer des AK diskutieren Beschlussvorlagen zu den Themen

- Substitution
- Ambulante Versorgungssituation
- Digitalisierung in der Suchthilfe

s. Anlage Beratungsunterlage

Die Abstimmung dieser Beschlussvorlagen soll bis zum 10.02. im (Email-) Umlaufverfahren erfolgen, um allen AK- Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilhabe an der Formulierung und Ausgestaltung zu geben. Hr. Leydecker wird die Anlage entsprechen mit dem Entwurf des heutigen Protokolls an alle TN per Email versenden.

TOP 7: Sonstiges

Bundesweite Datenbank zur Nachsorge in der Suchthilfe

Fr. Finke berichtet, dass sich die DRV BB an der o.g. Datenbank beteiligen wird. Um dort alle Brandenburger Standorte aktualisiert einzupflegen, werden demnächst die Träger der Nachsorge angeschrieben werden.

Ausschreibung von Suchtberatung und Prävention in Potsdam

Fr. Neuhaus berichtet, dass sich vier Träger um die beiden Bereiche beworben haben: AWO, Chill Out, Klinikum Ernst-von-Bergmann und die Salus Ambulanz. Die Entscheidung der Stadt Potsdam soll spätestens Ende Januar 2020 bekannt gegeben werden.

Arbeitsauftrag	Termin	Verantwortlich
Umlaufverfahren Beratungsunterlage AK Amb. SH	10.02.2020	Sprecher/ Alle
Nächster Termin: Herbst 2020	Anlagen: Beratungsunterlage zum 7. Plenum der LSK-Entwurf	